



Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.570.867

Wien, am 3. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Sirkka Prammer, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juli 2026 unter der Nr. **6496/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Integrationsbarometer im Zusammenhang mit der Kontingentierung der Familienzusammenführung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. Wann wird das „Integrationsbarometer“ im Sinne des Gemeinsamen Berichts des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Inneres, Zahl 2025-0.189.682 präsentiert?
2. Wie weit sind die Arbeiten am neuen „Integrationsbarometer“ bereits fortgeschritten?
3. Welche Daten und Unterlagen, welche die gegebene Situation und mögliche Prognosen in den jeweiligen Systemen widerspiegeln, sollen in das „Integrationsbarometer“ einfließen und von welchen Stellen sind diese zur Verfügung zu stellen?

4. *Welche Daten und Unterlagen, welche die gegebene Situation und mögliche Prognosen in den jeweiligen Systemen widerspiegeln, wurden Ihnen seit dem 12. März 2025 von Ihren Regierungskolleg: innen zur Verfügung gestellt?*

Die geplanten Indikatoren umfassen Daten aus den Bereichen Demografie, Bildung, Integrationsmaßnahmen, Arbeitsmarkt, Sicherheit, Wohnen und Soziales und werden von den zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten am Integrationsbarometer sind noch nicht abgeschlossen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass Aussagen zu zukünftigen Maßnahmen erst bei der konkreten Umsetzung der Regierungsprojekte getroffen werden können.

Zu den Fragen 5 bis 8:

5. *Soll dieses „Integrationsbarometer“, wie angekündigt, die Datengrundlage für eine mögliche zukünftige Kontingentierung der Familienzusammenführung liefern?*
6. *Wird mit der Kundmachung der NLV 2026 abgewartet, bis das „Integrationsbarometer“ die hinreichende Datengrundlage liefert?*
7. *Falls nein, auf welcher Datengrundlage werden die Quoten für die Familienzusammenführung in der NLV 2026 erarbeitet?*
8. *Wird die Verordnung gemäß§§ 36 Asylgesetz im Juli 2026 verlängert bzw werden Sie sich bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Verordnung verlängert wird?*
- a) *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
- b) *Falls nein, konnte die festgestellte Gefährdung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit mittlerweile beseitigt werden?*
- i. *Falls die festgestellte Gefährdung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit mittlerweile beseitigt werden konnte, durch welche konkreten Maßnahmen ist das gelungen?*
- ii. *Falls die festgestellte Gefährdung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit mittlerweile beseitigt werden konnte oder eine Verlängerung der Verordnung gemäß§§ 36 Asylgesetz aus anderen Gründen nicht erfolgt, wie werden Sie dann sicherstellen, dass Österreich seine völkerrechtlichen und europarechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung erfüllt?*

Diese Fragen sind nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, im Zusammenhang mit der EntschlieÙung

des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 62/2025 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches und können somit nicht beantwortet werden.

Claudia Bauer

